

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26

Freitag, den 24. Februar 2017

Nummer 2

## SV Struppen e. V.

### Einladung Mitgliederversammlung

Werte Sportfreunde und Mitglieder des SV Struppen e. V.,

hiermit lädt euch der Vorstand satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung am  
**Freitag, dem 31.03.2017, um 19.00 Uhr in das Vereinsheim des SV Struppen ein.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Jahresrechenschaftsbericht 2016/Finanzbericht 2016 durch den Vorstand
4. Bericht der Kassenprüfer/Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
6. Vorstellung/Diskussion/Abstimmung über die Änderung der Finanzordnung
7. Vorstellung/Diskussion/Abstimmung Finanzplan 2017
8. Allgemeine Informationen des Vorstandes
9. Anfragen der Mitglieder
10. Verabschiedung der Mitgliederversammlung

Anträge an die Mitgliederversammlung sind ab sofort bis zum Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Die geänderte Finanzordnung (Vorschlag) liegt ab sofort im Vereinsheim aus.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Zur besseren Planbarkeit der Platzkapazitäten bitten wir um  
Teilnahmeerklärung über die Übungsleiter bis zum **10.03.2017**.

Für Getränke und Speisen wird wie gewöhnlich gesorgt.

Struppen, 13.02.2017

Jens Ssykor  
1. Vorsitzender

Post für SV Struppen e. V. bitte an:  
Kerstin Seifert, Gartenstr. 6, 01796 Struppen  
[www.sv-struppen.de](http://www.sv-struppen.de)



## Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Kirchliche Nachrichten	Seite 6
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten	Seite 6
Vereinsnachrichten	Seite 8
Wir gratulieren	Seite 9
Verschiedenes	Seite 9

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeinde Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

Bauhof Struppen  
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen  
Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

Grundschule Struppen  
Telefon 035020/70455  
E-Mail- [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)

[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Grundschule und Kindereinrichtungen

### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Am 2. und 3. März bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein	
Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

### Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046
	0170 2 786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubenhinhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

### Umsetzung Bekanntmachungstafel Thürmsdorf

Die Bekanntmachungstafel wurde umgesetzt, der neue Standort ist an der Bushaltestelle „Café Reiche“

## Erzieher/in Kinderhaus

### Gemeinde Struppen ab 1. Mai 2017 gesucht

Die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit etwa 200 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit einem Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 30 und 35 Stunden. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Regelungen den TVöD und ist vorerst befristet für ein Jahr.

Bewerbungen senden Sie bitte an: Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

## Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

### (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

### Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonten bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Aufforderung zur Erfüllung der Ausweispflicht

Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen (§ 1 Abs. 1 PAuswG). Dabei ist es egal, ob es sich um einen Personalausweis oder Reisepass handelt.

Wer kein gültiges Personaldokument besitzt, handelt ordnungswidrig und verstößt gegen die Ausweispflicht. Es obliegt jedem Bürger bzw. jeder Bürgerin, die Gültigkeit seiner Dokumente zu überwachen.

Die Beantragung eines neuen Dokumentes sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gebühren dafür sind am Tag der Ausstellung in bar zu begleichen.

Wir bitten Sie, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente im eigenen Interesse zu prüfen und ggf. zeitnah neue zu beantragen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes wenden. Diese stehen Ihnen während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Ausweispflicht gemäß § 32 PAuswG eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden kann.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 1. März 2017, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

Am Dienstag, dem 7. März 2017, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) „Aktuelles“ eingesehen werden.

### Einwohnerversammlung Ebenheit

Am Donnerstag, dem 16. März 2017 findet 19:00 Uhr im Versammlungsraum, Ebenheit Nr. 22, bei Fam. Engelmann, eine Einwohnerversammlung statt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse Gemeinderat Struppen

**Beschluss Nr. 01-01/17 - 17.01.2017**

**Beschlussfassung zur Abwägung der Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und Einwohner und Einstellung des Verfahrens über die Ergänzungssatzung „Hohe Straße Süd“ in den Innenbereich nach § 34 Abs. 4. 3. des Baugesetzbuches (BauGB)**

1. Die Abwägungen gemäß Ziffer 2.1 bis 2.6 werden bestätigt.
2. Die Ergänzungssatzung „Hohe Straße Süd“ in Struppen

(s. Anlage), bestehend aus Satzungstext, Planteil A und Begründung, Teil B, in der Fassung vom 27.09.2016, mit redaktionellen Änderungen vom 04.01.2017 wird beschlossen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Genehmigung einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit( SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 02-01/17 - 17.01.2017**

#### Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben für Vermessungskosten Waldbachbrücke

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben für Vermessungskosten Waldbachbrücke in Höhe von 3.098,83 € vom Leistungszeitraum 04.06.2015 - 05.12.2016.

Die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden durch nicht verbrauchte liquide Mittel aus Vorjahren finanziert.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 03-01/17 - 17.01.2017**

#### Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes ehem. Wäscherolle, OT Thürmsdorf, Flurstück 315a der Gemarkung Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstückes Flurstück 315 a der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von 99 m<sup>2</sup>, (ehem. Wäscherolle im OT Thürmsdorf) zum Preis von 4.000,00 € an Herrn Daniel Kaiser, vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen: 99 m<sup>2</sup> à 34,00 € (lt. aktueller Bodenrichtwertkarte) = 3.366,00 € zuzüglich 634,00 € Restwert für das Gebäude der ehemaligen Wäscherolle.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

**Beschluss Nr. 04-01/17 - 17.01.2017**

#### Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Umnutzung einer Garage zu Wohnzwecken als Einfamilienwohnhaus ohne baulichen Eingriff in den Bestand Flurstücke 342 g und 335/4, Hohe Straße 57, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 05-01/17 - 17.01.2017****Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Neubau von 5 Einfamilienwohnhäusern auf dem Flurstück 617/1, Hauptstraße, 01796 Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 06-01/17 - 17.01.2017****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag inkl. den auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) : Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertigteilgarage und einem PKW- Stellplatz auf dem Flurstück 349/104, Hohe Straße 73, 01796 Struppen- Siedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 07-01/17 - 17.01.2017****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag inkl. den auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB): Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil auf dem Flurstück 349/59, Lilienring 1, 01796 Struppen-Siedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	15
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 08-01/17 - 17.01.2017****Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierung- Schloss Struppen,****Los 1604 - Rohbauarbeiten Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Rohbauarbeiten mit der Auftragssumme 15.491,86 € Brutto an die Firma:

BauSpezi Kretzschmar GmbH, Martin-Luther-Straße 4, 02727 Neugersdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	13

davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 09-01/17 - 17.01.2017****Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierung- Schloss Struppen,****Los 1606 - Stahlbauarbeiten Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Stahlbauarbeiten mit der Auftragssumme 16.607,05 € Brutto an die Firma:

Metallbau Simmert, Gewerbering 1, 01824 Leupoldishain

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	13
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

**Beschluss Nr. 10-01/17 - 17.01.2017****Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierung- Schloss Struppen,****Los 1607 - Trockenbauarbeiten Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Trockenbauarbeiten mit der Auftragssumme 9.854,39 € Brutto an die Firma:

Trocken- und Akustikbau Stefan Brauer

Am Steinhübel 1a, 01796 Struppen OT Naundorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	14
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 11-01/17 - 17.01.2017****Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierung- Schloss Struppen,****Los 1608 - Tischlerarbeiten Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten mit der Auftragssumme 12.674,10 € Brutto an die Firma:

Tischlerei Heiko Tilch, Schrammsteinblick 67,

01814 Reinhardsdorf-Schöna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	14
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 12-02/17 - 07.02.2017****Beschlussfassung Annahme einer Spende****Hier: Geldspende für Landschaftspflege Park Thürmsdorf**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 EUR der Fa. M. Weidemann, Thürmsdorf, Am Sonnenhang 11, 01796 Struppen für Zwecke der Landschaftspflege im Park Thürmsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12

davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 13-02/17 - 07.02.2017****Beschlussfassung Annahme einer Spende****Hier: Geldspende für Kinderhaus Struppen**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 125,00 € von Herrn Matthias Hilscher für das Kinderhaus Struppen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 14-02/17 - 07.02.2017****Beschlussfassung zur Übernahme des Flurstück 7/26 der Gemarkung Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, das als öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) dienende Flurstück 7/26 der Gemarkung Weißig mit einer Größe von 22 m<sup>2</sup> unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Struppen zu übernehmen.

Die mit der Übernahme im Zusammenhang stehenden Kosten (Notar- und Grundbuchkosten) sind von der Gemeinde Struppen als Erwerberin zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 15-02/17 - 07.02.2017****Beschlussfassung zur Aufstufung entsprechend der Verkehrsbedeutung zur Orts- Gemeindestraße**

- Beschränkt öffentlicher Anliegerweg, Borngasse in 01796 Struppen, OT Naundorf, nördlicher Teil, siehe Anlage 1
- Beschränkt öffentlicher Anliegerweg, Borngasse in 01796 Struppen, OT Naundorf, südlicher Teil, siehe Anlage 2
- Beschränkt öffentlicher Weg, Straße zum Bärenstein in 01796 Struppen, OT Naundorf, siehe Anlage 3
- Beschränkt öffentlicher Weg, Buswendeschleife Wehlener Straße in 01796 Struppen, OT Naundorf, siehe Anlage 4
- Beschränkt öffentlicher Weg, Am Sonnenhang in 01796 Struppen, OT Thürmsdorf, siehe Anlage 5

Gemäß §7 Absatz 3 des sächsischen Straßengesetz (Sächs-StrG) ist für eine Um- Aufstufung die untere Straßenaufsichtsbehörde (LRA) zuständig. Der Bürgermeister wird ermächtigt für oben erwähnte Abschnitte beim Landratsamt entsprechend den Antrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 16-02/17 - 07.02.2017****Bestätigung der Gemeindewehrleitung der Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt die am 01.02.2017 gewählte Gemeindewehrleitung wie folgt:

Gemeindewehrleiter - Ronny Raschke

Stellvertreter des Gemeindewehrleiters - Frank Göhler

Schriftführer - Bernd Gärtner

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 17-02/17 - 07.02.2017****Beschlussfassung zur Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof der Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Herrn Silvio Medger als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Struppen ab 01.04.2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

### **Bekanntmachung über den Beschluss und das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Hohe Straße Süd“, Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat am 17.01.2017 die Ergänzungssatzung „Hohe Straße Süd“, bestehend aus Satzungstext, Planteil A und Begründung, Teil B, in der Fassung vom 27.09.2016, mit redaktionellen Änderungen vom 04.01.2017 beschlossen.

#### **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Die Ergänzungssatzung liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Königstein, Goethestraße 7; 01824 Königstein und im Gemeindeamt der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Struppen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

## Kirchliche Nachrichten

### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

Hl. Messe täglich 08:00 Uhr  
sonntags 09:00 Uhr  
(Änderungen sind möglich.)



#### Veranstaltungen im März:

03.03.2017 Weltgebetstag der Frauen, Beginn  
19.00 Uhr in der Kapelle, anschl.  
traditionelles Abendessen ...  
03. - 05.03.2017 Antischulstress-Wochenende für  
Mädchen von 9 - 12 Jahren  
06.03.2017 Frauenfrühstück und meditatives  
Wandern  
Thema: "Frühjahrsputz"  
Loslassen- Zulassen-Überlassen

Vorschau April:

02. - 06.04.2017 Oasentage auf Ostern hin

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der  
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

### Struppener Kirchgemeinde



#### Monatsspruch März

*Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten  
ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott;  
ich bin der HERR. Levitikus 19,32*

#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
05.03.	Invokavit	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
19.03.	Okuli	9:00 Uhr	Gottesdienst

#### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

Donnerstag, 2. März, 18:00 Uhr Pfarrhaus

#### Chor

Montag, 6. und 20. März

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

#### Ehepaarkreis

Mittwoch, 1. und 29. März

19:30 Uhr Im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandssitzung

Montag, 20. März

jeweils 18:30 Uhr im Pfarrhaus

### Weltgebetstag - Was ist denn fair?



Das Motto zum Weltgebetstag lädt 2017 zum Nachdenken über Gerechtigkeit ein. Am Beispiel der Philippinen steht die Frage im Mittelpunkt: „Was ist denn fair?“ Die meisten der rund 100 Millionen Einwohner des südostasiatischen Inselstaates profitieren nicht vom wirtschaftlichen Wachstum. Auf dem Land haben wenige Großgrundbesitzer das Sagen, während die Masse der Kleinbauern kein eigenes Land besitzt.

Auf der Suche nach Perspektiven zieht es viele Filipinas und Filipinos in die 17-Millionen-Metropolregion Manila. Rund 1,6 Millionen wandern Jahr für Jahr ins Ausland ab und schuften als Hausangestellte, Krankenpfleger oder Schiffspersonal. Ihre Überweisungen sichern den Familien das Überleben, doch viele der Frauen zahlen einen hohen Preis: ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, körperliche und sexuelle Gewalt.

Der Weltgebetstag der philippinischen Christinnen ermutigt zum Einsatz für eine gerechtere Welt.

Auch in Struppen findet am Freitag, dem 3. März, ein philippinischer Gottesdienst statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Caritas-Familienferienheim St. Ursula in Naundorf. Anschließend gibt es philippinische Spezialitäten. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

[www.kirchgemeinde-struppen.de](http://www.kirchgemeinde-struppen.de)

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Praktikums- und Ausbildungsmesse an der Oberschule Königstein

Am Dienstag, dem 07.03.2017, findet an der Oberschule Königstein, organisiert von Onkel Sax, eine Messe rund um das Thema „Ausbildung“ statt.

Zahlreiche lokale und regionale Unternehmen der verschiedensten Branchen stellen sich an diesem Tag zwischen 9 und 14 Uhr den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 9 vor.

Die Lernenden erhalten die Möglichkeit, sich über mehrere Unternehmen und deren Ausbildungsangebote, aber auch deren Erwartungen an zukünftige Auszubildende zu informieren.

Parallel werden mehrere Vorträge zu einzelnen Berufsfeldern angeboten. Zwischen 12 und 14 Uhr haben neben den Schülern der 10. Klasse auch interessierte Eltern und andere Jugendliche aus Königstein oder Umgebung die Möglichkeit, sich vor Ort zu informieren. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte!

Ulrike Cizek  
Schulleiterin

**Praktikums- und  
Ausbildungsmesse  
Oberschule Königstein**

**Information**  
ist der erste Schritt zum  
**Erfolg**

nutzt die Chance und  
informiert Euch über  
interessante Unternehmen  
der Region in Eurer Schule

**7. März 2017  
9 bis 14 Uhr**

die Veranstaltung  
wird unterstützt durch  
onkel-sax.de  
die Ausbildungskampagne

intersyst group

## Schulanmeldung 2017

Sehr geehrte Eltern,

nun steht für „Ihren Viertklässler“ ja bald die Wahl der Oberschule an, die Ihre Tochter/Ihr Sohn ab kommendem Schuljahr besuchen soll.

Sollten Sie sich zu einer **Schulanmeldung** an der Oberschule Königstein entschließen, können Sie diese zu folgenden Zeiten bei der Schulleitung vornehmen:

<b>Mittwoch</b>	<b>01.03.2017</b>	<b>14:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>02.03.2017</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>03.03.2017</b>	<b>13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>07.03.2017</b>	<b>14:00 - 16:00 Uhr</b>

Wenn für Sie diese Termine sehr ungünstig sind, sind wir **nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 035021 68370)** ebenfalls für Sie da.

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- **Halbjahresinformation der Grundschule,**
- **eine (beglaubigte) Kopie der Geburtsurkunde und**
- **die Bildungsempfehlung im Original**

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung von beiden Personen-sorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

*U. Cizek*  
Schulleiterin

Anzeige

## Erfolgreiches Abschneiden beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Kaum sind die zahlreichen Weihnachtskonzerte verklungen, warten alljährlich zu Jahresbeginn neue Herausforderungen auf die jungen Instrumentalisten. Im Januar wird der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ ausgetragen, im Rahmen dessen in diesem Jahr am 21. Januar zwei Wettbewerbe – Drum Set (Schlagzeug) und Blockflötenensemble - in der Musikschule Sächsische Schweiz. Mit 1. Preisen von Justus Frisch (24 Punkte) und Keoni Seraphin Thomas (23 Punkte), gleichbedeutend mit der Weiterleitung zum Landeswettbewerb, vertraten beide die hiesige Musikschule hervorragend.

Gleiches gilt für alle anderen Teilnehmer der Musikschule Sächsische Schweiz, die an den vergangenen beiden Wochenenden ihre Wettbewerbe absolvierten. Aus den vielen sehr guten Ergebnissen - fast alle Darbietungen wurden mit einem 1. Preis bedacht - ragen in der Solowertung Klavier die erst siebenjährige Annalena Bartsch und der zehnjährige Jonas Kerda mit 24 Punkten sowie Alam Faust, für den 24 Punkte die Weiterleitung zum Landeswettbewerb bedeuten, heraus.

Außerdem werden Clara Farin (Gesang, 23 Punkte) und die Brüder Lukas und Konstantin Hachmöller (Ensemble Akkordeonkammermusik, 23 Punkte) die Musikschule Sächsische Schweiz dort vertreten.

Die Preisträger des Regionalwettbewerbs sind am 11. März, 17:00 Uhr, im 97. Galeriekonzert des Stadtmuseums Pirna zu erleben.

*Sibylle Bergmann*

## Vereinsnachrichten

### Schlossverein Struppen e. V. ist „Verein des Jahres 2016“

Im Rahmen der Ausschreibung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist der Schlossverein Struppen e. V. in der Kategorie Kultur zum „Verein des Jahres 2016“ gekürt worden. Damit wurden die Initiativen und Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder in den über acht Jahren des Bestehens anerkannt und gewürdigt.

Am 6. April 2017 wird bekannt gegeben, welchen Platz der Verein belegt hat, wieviel Geld bzw. Prämie es gibt und wann die Ehrenamtlichen im Rahmen einer Festveranstaltung geehrt werden.

Die Aktion bleibt also spannend, zumal im Monat Februar 2017 die Publikumsabstimmung ansteht. Dabei kann die Prämie durch viele Klicks im Internet, [www.vereindesjahres.de](http://www.vereindesjahres.de), noch einmal um 1.500,00 Euro erhöht werden.

Die Leser unseres Mitteilungs- und Amtsblattes sowie die Freunde und Bekannten der Vereinsmitglieder werden deshalb gebeten, davon regen Gebrauch zu machen.

### Baumaßnahmen im Schloss Struppen

Nachdem in den letzten Jahren der Festsaal und das Rayski-Zimmer im Obergeschoss sowie der Sanitärtrakt im Erdgeschoss des Schlosses ausgebaut und zur Nutzung übergeben wurden, beginnt nun im Februar 2017 der Einbau der Fluchttreppe zwischen Erd- und Dachgeschoss sowie der Ausbau des Sanitärtraktes im Obergeschoss.

Die Planung ist abgeschlossen und auf dieser Grundlage die Baugenehmigung durch das Landratsamt erteilt. Zwischenzeitlich erfolgten die Ausschreibungen für die einzelnen Bauleistungen und auf dieser Grundlage die Vergabe und Beauftragung der Firmen.

Noch in der ersten Hälfte des Monats Februar 2017 soll der Baubeginn erfolgen, um die Leistungen termingerecht bis zur Eröffnung der Veranstaltungssaison des Schlossvereins fertigzustellen.

Bereits mit der Schaffung der Baufreiheit durch Beräumung der von den Baumaßnahmen betroffenen Schlossbereiche haben die Aktivitäten der Vereinsmitglieder im Rahmen der zu erbringenden Eigenleistungen begonnen.

Noch steht die Ausreichung der beantragten und zugesicherten Fördergelder durch das Landratsamt aus, was die Gemeinde und den Schlossverein nicht vom Baubeginn und der zügigen Ausführung abhalten sollte.

### Heimspiel der Volleyballer der Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V. in der Bezirksliga

Am Sonnabend, dem 4. März, wird die 1. Männermannschaft der Königsteiner Volleyball-Gemeinschaft e. V. das nächste Heimspiel in der Bezirksliga austragen.

Zz. ist die Mannschaft der KVG in der Bezirksliga mit bisher 2 gewonnenen Spielen (aus 8 Spielen) auf dem vorletzten Tabellenplatz. Um das Ziel Nichtabstieg zu erreichen sind noch dringend Siege notwendig. Vielleicht gelingen diese mit Unterstützung der Zuschauer am 04.03.2017.

Gegner werden die 2. Mannschaften des Dresdener SSV und von SV Motor Mickten sein, diese Mannschaften befinden sich gegenwärtig mit jeweils 6 gewonnenen Spielen auf dem 4. und 3. Tabellenplatz.

Dr. H. Wegner

### Kulturscheune Naundorf

**Tanznachmittag für Senioren am 29. März 2017**  
mit dem DJ „Eddi“.

Sie haben die Möglichkeit, ab 14.30 Uhr, bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde sich zu treffen und das Tanzbein zu schwingen.

Kartenbestellungen bei Ute Löser in Naundorf, Tel. 71023 oder bei Monika Knauthe, in Struppen Tel. 88870, Handy 0172 3764494

*Herzliche Einladung vom Heimatverein Naundorf e. V.*

### Wer kann uns helfen?

Wir suchen dringend für unsere Kindersportgruppen einen oder auch zwei unterstützende Betreuer damit die Kleinsten des SV Struppen auch weiterhin sich sportlich betätigen können. Wer hat Zeit, Lust und traut es sich zu, die Kinder bei Bewegung und Spaß anzuleiten und zu betreuen.

Die Übungszeiten liegen Donnerstag, ab 16:30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Struppen. Kontakt jederzeit über den Vorstand des SV Struppen möglich.

*Jens Ssykor*  
1. Vorsitzender  
SV Struppen e. V.



### 48. Skatturnier des SV Struppen

<b>Spieltag:</b>	<b>10.03.2017</b> – Beginn 18.00 Uhr
<b>Spielort:</b>	Sportlerheim des SV Struppen
<b>Spielleitung:</b>	Sportfreund Wolf-Dieter Grobe
<b>Spielplan:</b>	2 Serien á 27 Spiele - 3er-Tisch 36 Spiele - 4er-Tisch
<b>Spieleinsatz:</b>	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
<b>Verlustgeld:</b>	pro verlorenes Spiel 0,50 € ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €
<b>Spielbedingungen:</b>	1.) Internationale Skatordnung Altenburg 2.) Skatwettspielordnung 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
<b>Spielkarten:</b>	Deutsches Blatt
<b>Tischordnung:</b>	nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze -höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

*Wolf-Dieter Grobe*

*Kerstin Seifert*  
Vorstand  
SV Struppen e. V.



## Wir gratulieren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### in Struppen

Herrn Gundolf Tenert am 01.03. zum 75. Geburtstag

#### in Thürmsdorf

Frau Roswitha Mohrich am 14.03. zum 70. Geburtstag  
Frau Magdalena Martin am 30.03. zum 70. Geburtstag

#### in Naundorf

Herrn Klaus Kaulfuß am 04.03. zum 70. Geburtstag

#### in Struppen Siedlung

Herrn Werner Seifert am 22.03. zum 80. Geburtstag

## Verschiedenes

### Liebe Freunde des Alten Kinos in Königstein,

#### das Märzprogramm beginnt am

**Samstag, dem 04.03., um 19.00 Uhr** mit einem Film aus unserer diesjährigen Filmreihe von in der DDR verbotenen DEFA-Filmen. Wir präsentieren „**Das Kaninchen bin ich**“: Spielfilm (DDR, 1965, s/w), 113 min: *Maria ist 19 Jahre alt und arbeitet als Kellnerin. Eigentlich wollte sie Slawistik studieren und Dolmetscherin werden. Doch weil ihr Bruder Dieter wegen „staatsgefährdender Hetze“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ließ der Staat sie nicht zum Studium zu. Maria verliebt sich in den wesentlich älteren Paul, da erfährt sie, dass er der Richter war, der Dieter zu der hohen Strafe verurteilt hat.*

*Was ist Gerechtigkeit oder wann wird Gerechtigkeit missbraucht? Das fragt ‚Das Kaninchen bin ich‘ von Kurt Maetzig und wird damit zum maßgeblichen Synonym für den im Zuge des 11. Plenums verbotenen DEFA-Film. Die inhaltliche Brisanz führt 1965 zum sofortigen Verbot. Schlimmer noch, das Zentralkomitee statuierte am Beispiel dieses Films ein regelrechtes Exempel, mit der Folge, dass ‚Das Kaninchen bin ich‘ erst nach etwa 25-jähriger Verbannung zur Uraufführung gelangt.*

Am **Montag, dem 13.03., um 19.00 Uhr** findet der dritte Vortrag/Dialog mit Silke Klewe, Businesscoach, Supervisorin und Dipl. Päd. aus Dresden statt, diesmal mit dem Thema „**Keine Lust! Was tun wenn Kinder schlecht motiviert sind**“, etwas, das wohl alle Eltern kennen. Kommen Sie also, informieren Sie sich und diskutieren Sie mit.

Für alle Kinder mit Ihren Eltern, Großeltern, Tanten, Onkeln etc. gibt am **Donnerstag, dem 23.03. von 16.30 – 17.30 Uhr** **Kaspers Märchenstube** ein Gastspiel im Alten Kino. Lassen Sie sich vom Märchen „**Die Eisprinzessin**“ verzaubern. Karten kosten 7 €, Rabattgutscheine für Kinderkarten zu 6 € werden im Vorfeld in den Königsteiner Geschäften ausliegen. Viel Spaß wünscht Ihnen herzlichst

Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

## Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

### Projektideen und Jury gesucht! ... für „Rock dein Projekt“ 2017

Für junge Leute ist bei euch im Ort nix los? Dann werdet selbst aktiv! Egal ob Theaterstück, Basketballturnier, Straßenfest oder Graffiti-Workshop – eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ihr selbst entscheidet, wie euer jugendkulturelles Projekt aussehen soll. Bewerbt euch ab sofort mit eurer Idee für ROCK DEIN PROJEKT 2017 und erhaltet Unterstützung bei der Planung und Organisation sowie finanzielle Hilfe für eure Aktion! Was ist zu beachten?

- Bewerben können sich alle Jugendlichen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Alter zwischen 14 und 27 Jahren.
- Eure Idee ist von Jugendlichen für Jugendliche und ...
- ... nicht kommerziell aber bunt, kreativ und jugendkulturell!

Am 22. April 2017 präsentiert ihr eure Projektidee einer Jugendjury. Die entscheidet direkt vor Ort über den Geldbetrag, den euer Projekt erhält. Unterstützung vom Antrag bis zur Projektumsetzung erhaltet ihr vom Team des Flexiblen Jugendmanagements, das ROCK DEIN PROJEKT bereits zum achten Mal organisiert.

Alle Termine für 2017 auf einem Blick:

31. März Anmeldeschluss für Projekte und Jugendjury

7. - 9. April Vorbereitungs-Workshop der Jugendjury

22. April Jury-Sitzung

Ihr habt eine Projektidee oder wollt in die Jury? Dann schnell bis zum 31. März 2017 anmelden unter:

Projekt Flexibles Jugendmanagement

Tel. 03501 571157

Mobil: 0152 53107657

E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de

Home: flexibles-jugendmanagement.de

V. i. S. d. P. Matthias Just



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen  
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,  
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle  
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## 10 Jahre Neubau

### Feiern Sie mit dem Klinikum Pirna bei der „Nacht der Medizin“

Im März 2007 wurde der Neubau des Klinikums Pirna eröffnet. Das 10-jährige Jubiläum wird nun mit der Öffentlichkeit gefeiert. Dazu lässt das Krankenhaus unter dem Motto „Nacht der Medizin“ am Freitag, dem 10. März 2017, in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr hinter die Kulissen blicken.

Sie wollten immer schon wissen, wie eine Schlüssellochoperation tatsächlich abläuft, wie Ärzte bei einer Darmspiegelung vorgehen oder wie sich Beschwerlichkeiten des Alt-Seins anfühlen? Anlässlich des 10-jährigen Standortjubiläums lädt das HELIOS Klinikum Pirna am Freitag, dem 10. März von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Öffentlichkeit zu einer „Nacht der Medizin“ ein. Vor Ort können Besucher unter anderem die Verfahren an einem OP-Trainer selbst ausprobieren oder in einen Altersanzug schlüpfen. Neben verschiedenen Stationen zum Ausprobieren, Sinnes- und Präventionsparcours, gewährt das Klinikum auch Einblicke hinter die Kulissen. Es finden zum Beispiel Führungen in das Herzkatheterlabor, zum MRT, und in der Technik statt. Neben Medizin zum Anfassen und Ausprobieren, wird auch das Erklären nicht zu kurz kommen. So finden jede Stunde interessante medizinische Vorlesungen für jedermann statt: Diagnose Darmkrebs - Heilungschancen? (17:30 Uhr), Steinreich? - Ursachen und Therapiemöglichkeiten bei Blasen- und Nierensteinen (18:30 Uhr), Altersdepression oder doch Demenz? (19:30 Uhr), Kranke Herzklappe - wie weiter? (20:30 Uhr), Schnarchen - viel Lärm um nichts? (21:30 Uhr).

Zu bestaunen gibt es außerdem einen begehbaren Darm und ein Herz in XXL. Beide Modelle zeigen den Besuchern die komplexen Strukturen der Organe in Übergröße. Auch für Kinder gibt es in den Abendstunden bis 20:00 Uhr spannende Angebote. Das kranke Lieblingskuscheltier kann zum Verarzt mitgebracht werden. Zur „Verkleidung“ als Arzt stehen für die Kleinen Mundschutz und Haube bereit, um dann auch ein Erinnerungsfoto mit nachhause zu nehmen. Werdende Mamas können ihren Babybauch fotografieren lassen und gemeinsam mit Partner und Interessierten den Kreißsaal besichtigen. Das detaillierte Programm ist auf der Internetseite [www.helios-kliniken.de/pirna](http://www.helios-kliniken.de/pirna) zu finden.

### Seminare zum Schnitt von Obstgehölzen

Im Rahmen des Projektes „Goldmarie sucht Eremit & Co.“ lädt der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. alle interessierten Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu den Seminaren zum Schnitt von Obstgehölzen ein. Was versteht man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt? Wie kann ich einen vernachlässigten Obstbaum wieder in Form und Ertrag bringen? Was mache ich mit meinem alten, hohlen Obstbaum? Ist er eine Gefahr oder kann ich ihn stehen lassen? Was hat Gehölzschnitt mit Pflanzenschutz zu tun?

Antworten auf diese und andere Fragen rund um den Obstbaumschnitt bekommen Sie in den **kostenfreien** Seminarveranstaltungen, vom Gartenbauingenieur Herrn Holger Weiner, Servicestelle Streuobst, Freital. Weitere Inhalte der Veranstaltungen sind die Beeinflussung von Schnittmaßnahmen auf das Wuchsverhalten des Baumes, der Aufbau einer Baumkrone bis hin zur praktischen Vorstellung verschiedener Schnittwerkzeuge.

Die Seminare beinhalten einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden jeweils im **Zeitraum von 9.00 bis ca. 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt.

- |               |  |
|---------------|--|
| 7. März 2017  | Lohmen<br>Hofkultur Lohmen<br>Basteistraße 80 • 01847 Lohmen   |
| 9. März 2017  | Schmilka<br>Bio- & Nationalpark Refugium Schmilka<br>Hotel Helvetia<br>Schmilka 11 • 01814 Bad Schandau                                      |
| 11. März 2017 | Kesselsdorf<br>Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf<br>Schulstraße 2<br>01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf  |
| 15. März 2017 | Ulberndorf<br>Landschaftspflegeverband<br>Sächs. Schweiz-Osterzgebirge e. V.<br>Lindenhof Ulberndorf, Alte Straße 13<br>01744 Dippoldiswalde |

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de) (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) an.

### Seminare zum Veredeln von Obstgehölzen

Obstveredlung ist ein altes Handwerk, was jeder erlernen kann. Wer seine Lieblingsapfelsorte erhalten oder die wohlschmeckende Birnensorte vom Nachbarn selber heranziehen möchte, kann dies in den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. erlernen. Gartenbauingenieur Herr Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst Freital bringt den Teilnehmern die wichtigsten Grundlagen in Theorie und Praxis näher. Vom richtigen Zeitpunkt der Reiserogierung, verschiedenen Veredlungsmethoden bis hin zur Behandlung der Veredlungsstelle in den nächsten Jahren, erfahren Obstliebhaber viel Interessantes rund um dieses Thema.

Die Veranstaltungen finden in folgenden Orten jeweils von 9.00 bis 12.30 Uhr statt:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>29.03.2017</b> (Mi.) | <b>Ulberndorf</b><br>Landschaftspflegeverband Sächs.<br>Schweiz-OE e. V.<br>Lindenhof Ulberndorf<br>01744 Dippoldiswalde, Alte Straße 13 |
| <b>01.04.2017</b> (Sa.) | <b>Rosenthal-Bielatal</b><br>Gemeindeverwaltung<br>Rosenthal-Bielatal<br>01824 Rosenthal-Bielatal, Schulstraße 1                         |

Die Teilnehmergebühr beträgt 15,00 €/ Person.

#### Anmeldungen sind unbedingt erforderlich!

Ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de) oder telefonisch 03504 629661 bzw. [mueller@lpv-osterzgebirge.de](mailto:mueller@lpv-osterzgebirge.de).

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 31. März 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:  
**Montag, der 20. März 2017**

